

Entgeltordnung

für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

1. Einstufung
 - 1.1 Für Veranstaltungen, die von Organisationen, Verbänden, Vereinen, Parteien, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet, sofern das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt hat.
 - 1.2 Für Veranstaltungen städtischer Fachbereiche, Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet.
 - 1.3 Für Veranstaltungen, die von gewerblichen oder privaten Nutzerinnen/Nutzern durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste II berechnet.
 - 1.4 Parkberechtigungen werden entsprechend der Preisliste III gegen Nutzungsentgelt eingeräumt.
 - 1.5 Nebenkosten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.
2. Sonderregelungen
 - 2.1 Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.
 - 2.2 In begründeten Einzelfällen können abweichend von Preisliste I Räume und Außenflächen vermietet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.3 Für Benefizveranstaltungen kann eine Kostenbefreiung erfolgen, sofern die Veranstaltungserlöse für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Entgeltbefreiung vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.4 In bestimmten Sonderfällen können abweichend von Preisliste II höhere Nutzungsentgelte festgesetzt werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen mit besonders hohen Gewinnmöglichkeiten oder bei einem besonders hohen Einsatz von Personal- und Sachaufwand.
Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.5 Auf die Nutzungsentgelte nach Preisliste II kann eine Ermäßigung von bis zu 25 % gewährt werden. Dies gilt bei Kongressen, Tagungen, Betriebsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit drei oder mehr Tagen Nutzung hintereinander, der Nutzung von großen Kapazitäten (zum Beispiel: mehrere Räume) sowie bei Veranstaltungen mit einem hohen Image, Öffentlichkeitswert oder großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Leverkusen.
Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.6 Die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. ist entgeltfrei.
 - 2.7 In Zweifelsfällen entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL über den anzuwendenden Tarif.
 - 2.8 Über Anträge und Entscheidungen hinsichtlich Sonderregelungen ist die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent zu unterrichten.

3. Instrumentenmiete

3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.

3.2 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.3 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

**Nutzungsentgelte
Preisliste I**

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen 10,00 €

Kleiner Saal 25,00 €

Großer Saal 50,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen,
Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr
sowie in den Schulferien:

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-
einsatz

**Nutzungsentgelte
Preisliste II**

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen 18,00 €

Kleiner Saal 50,00 €

Großer Saal 100,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen,
Sonntagen, Feiertagen, sowie wochentags nach 20.00 Uhr
sowie in den Schulferien

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-
einsatz

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungs-
entgelt um 50 % ermäßigt.

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, die regel-
mäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten
stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.

**Nutzungsentgelte
Preisliste III**

**Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule
(vorderer Parkplatz)**

Je Ausweis je Kalenderjahr 15,00 €

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Nutzungsentgelte
Preisliste IV**

Instrumentenmiete

IV.1 monatliche Instrumentenmiete für Holzblasinstrumente	12,00 €
IV.2 monatliche Instrumentenmiete für sonstige Instrumente mit einem Zeitwert von mindestens 800 €	12,00 €
IV.3 monatliche Instrumentenmiete für sonstige Instrumente mit einem Zeitwert von maximal 799 €	9,00 €

ANLAGE 4

Nebenkosten Preisliste V Gültig für die Preislisten I und II

Flügelnutzung Flügelstimmung wird nach Bedarf auf Rechnung des Mieters beauftragt	30,00 €
vorhandene Beschallungsanlage Großer Saal	15,00 €
Küchennutzung Großer Saal	50,00 €
Bei Bühnenumbau: zusätzliche Bühnenpodeste pro Stück	5,00 €
Nutzung Overheadprojektor	10,00 €
Nutzung Video	10,00 €
Anfertigung von Kopien, pro Kopie	0,20 €

Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen werden die Kosten für das von der KulturStadtLev beauftragte Reinigungsunternehmen weiterbelastet.

weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.